



Karnevalszug 2016 – Zuganmeldung

persönliche Angaben des Anmeldenden

Vor- und Nachname

Name der Nachbarschaft/ Gruppe

Anschrift

telefonisch erreichbar unter:

e-mail Adresse

verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort

Vor- und Nachname

Anschrift

Handynummer

Es wird angemeldet

Reine Fußgruppe mit Kindern und Erwachsenen

Motivwagen mit Kindern und Erwachsenen

Für jeden Erwachsenen Teilnehmer ab 16 Jahren ist ein Kostenbeitrag von 1,50 € auf das Konto der Stadtgemeinschaft der Karnevalisten Nr.: **61605900** bei der **Volksbank Gescher BLZ 40164901** zu zahlen.

Zugfahrzeug

Traktor Unimog / LKW PKW Bollerwagen

amtliches Kennzeichen, wenn vorhanden:

Fahrzeuglänge (Zugfahrzeug)

Anhänger

amtliches Kennzeichen, wenn vorhanden:

Länge des Anhängers:

Gesamtlänge:

Wie lautet das Motiv / Motto der Gruppe?

Besonderheiten der Gruppe

Wünsche zur Reihenfolge im Zug

Musikinstrumente mitgeführt?

Ja, Anzahl der Musike

Nein

Ist Musik / Beschallung auf dem Wagen?

Nein

Ja, bis 200 Watt

200 bis

Watt

Wenn Musik mitgeführt wird, **müssen 20,- €** als Betrag für die **GEMA-Gebühren** auf das o.g. Konto der Stadtgemeinschaft der Karnevalisten **gezahlt** werden.

Ort des Wagenbaus?

Die Zugteilnahme erfolgt unter Anerkennung der „Hinweise für Zugteilnehmer“ und der Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners. Die „Hinweise für Zugteilnehmer“ sind Bestandteil dieser Anmeldung. Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen sie alle Zugregeln ausdrücklich an.

Unterschrift, des verantwortlichen Ansprechpartners der Gruppe

Zugleiter: Matthias Meirich, zu erreichen unter Tel.: 01636809245 oder per mail: zugleitung@karneval-gescher.de

Ansprechpartner für die Presse: Martin Pollmann Tel.: 01638471801 oder per mail: martin-pollmann@web.de

Hinweise: Abgabe der Zuganmeldung erfolgt entweder elektronisch per mail oder bei der Fa. Lappe & Korf, Bahnhofstraße 4, 48712 Gescher

Die Ausgabe der Startnummern, zu der der Verantwortliche oder ein Vertreter erscheinen muss erfolgt am Dienstag den 19.01.2016 um 19.00 Uhr in der Gaststätte zur Krone, Grimmelt.

Für alle Zug-Fahrzeuge (auch normale PKW-Anhänger) muss eine KFZ-Haftpflichtversicherung vorliegen. Es wird empfohlen, sich eine Deckungszusage des Versicherers für Zweckentfremdung zusichern zu lassen. Des weiteren ist eine Kopie des KFZ-Scheins vorzuhalten.

Fahrer Führerscheinklasse L, mind. 18 Jahre

Umlaufender Unterfahrschutz 20 cm seitlich hinten.

Aufstieg nur von hinten, Geländer umlaufend 1,00 Meter Höhe

Unnötiges Verschmutzen der Umwelt ist zu vermeiden.

Der Umzug muss nach Abschluss direkt verlassen werden, ein erneutes Einordnen wird nicht gestattet. Der Fahrer haftet dafür.

Die Startnummer ist gut sichtbar an der Fahrerseite des Zugfahrzeugs zu befestigen.

Wir wünschen viel Spaß und gutes Gelingen bei dem Wagenbau. Gescher Helau